1

Lösungshinweise Fallbeispiel 3: Test

I. Zulässigkeit

1. Vw'Rweg

§ 3 LwKG?

Realakt (Äußerung, Stellungnahme etc.) durch

- Träger Hoheitsgewalt,
- mit öff-rechtl. Aufgabe o. Zuständigkeit
- im funktionalen Zusammenhang

Kehrseitentheorie:

R'natur Unterlassungsanspruch = R'natur Maßnahme.

2. Statthaftigkeit LKI (UK)

3. Klagebefugnis, § 42 II VwGO analog erforderlich? aus Art. 12 I GG

- 4. Besonderes Rechtsschutzbedürfnis
- 5. Beteiligungs-/Prozessfähigkeit

Zwischenergebnis: Die Klage ist zulässig.

II. Begründetheit

... Anspruch auf Unterlassung

1. Anspruchsgrundlage

Öff-rechtl. Unterl. oder FBA?

FBA = Wiederherstellung früheren Zustands (status quo ante)

- Widerruf falscher Information
 - → BVerwGE 82, 76
- Beseitigung Störungsquelle v. Immissionen, z.B. Straßenlaterne
 - → VGH Kassel, NJW 1989, 1500
- Anbringen Schutzvorrichtungen, z.B. Auffangnetz Fußbälle, Lärmwälle str.
- Rückbau Durchgangsstraße zu Sackgasse
 - → BVerwGE 94, 100

hier: Unterlassung zukünftiger Veröffentlichung

Öff-rechtl. Unterl.anspruch

- GR'e
- Rechtsstaatsprinzip, Art. 20 III GG,
- § 1004 BGB analog gewohnheitsrechtlich anerkannt

Tb

- Handeln
- Hoheitlich
- Drohen für Zukunft, z.B. Wiederholungsgefahr
- kausal für Eingriff in subj. R / geschütztes Int.

Art. 14 I GG: eingerichteter + ausgeübter Gewerbebetrieb, nicht Erwerbschancen, sondern Substanz
→ BVerfGE 105, 252 - Glykolwein

Art 12 I GG

Pers.: Unternehmerin inl. jur. P Art. 19 III GG

Sachl.: Einschränkung Schutzbereich?

BVerfG Glykolwein

Anspruch gegen Äußerungen B'Reg Schutzbereich Art. 12 I GG nicht eröffnet, wenn

- Zuständigkeitsordnung eingehalten
- Informationen richtig und sachlich

BVerfGE 105, 252 ff. – Glykolwein BVerfGE 105, 279 ff. – Osho

Kritisch:

Bethge, Jura 2003, 327 Murswiek, NVwZ 2003, 1

Mit BVerfG (-)

a.A.: Eingriff

Veröffentlichung vergleichender Warentest Wettbewerbsposition betroffener Unternehmen

→ BVerwG, DVBI 1996, 807 - Warentest hier nicht: final, unmittelbar

aber: mittelbar, berufsregelnde Tendenz

• Subjektiv berufsregelnde Tendenz

zielgerichtete Änderung von Rahmenbedingungen

→ BVerwGE 71, 183 - Transparenzlisten

bezweckt: "Zielrichtung des Verwaltungshandelns ein tragendes Kriterium für die Annahme eines Grundrechtseingriffs".

→ BVerwG, NJW 1992, 2496/2498 hier (-)

Objektiv berufsregelnde Tendenz

Maßnahme, die notwendig + zwingend darauf angelegt sind, Rahmenbedingungen für Berufsausübung festzulegen

- Eingriff ohne berufsregelnde Tendenz nicht bezweckt, aber
 - (1) voraussehbare
 - (2) in Kauf genommene Nebenfolge
- (3) schwerwiegende Beeinträchtigung hier?

Exkurs:

- Warnung: idR. Eingriff betreffen individuelle Personen, Produkte, Verhalten
- Empfehlung, kritische Äußerung: nur Eingriff, wenn auf konkrete Produkte, konkretisierbare Personen bezogen
- Hinweis, allgemeine Info: idR. kein Eingriff

Rechtswidrigkeit / Duldungspflicht

Ermächtigungsgrundlage

Aufgabenzuweisung § 3 LwKG

(P) Kompetenznorm ausreichend? vgl. Art 65 GG

→ BVerfGE 105, 252/ 279, a.A. Lit.

Eher (-) Polizeiliche Generalklausel (-)

Zwischenergebnis

Eingriff Art. 12 I GG ohne gesetzliche Grundlage rw

Hilfsweise:

Rechtmäßigkeit Warnung

- (1) Zuständige Behörde
- (2) Anhörung betroffener Personenkreis, von dem Gefahr ausgeht, § 28 VwVfG analog
- (3) Gefahren oder Gefahrenverdacht
- (4) wahre Tatsachenbehauptung oder vertretbare Wertung
- (5) Verhältnismäßigkeit
 - Belange Betroffener wahren
 - milderes Mittel: Unternehmen Gelegenheit zu eigener Warnung oder Rückruf geben

III. Ergebnis

Klage der M hat Aussicht auf Erfolg.

→ Odendahl JuS 1998, 1032